

## Kapitel IX.

# Die Steuerverhältnisse.

Das Steuerwesen ist in den Vereinigten Staaten nicht sehr glücklich ausgebildet. Dieselbe Bevölkerung, die in der Individualwirtschaft so überaus findig und darauf bedacht ist, jeden erdenklichen Vorteil wahrzunehmen, jede Ersparnis-Möglichkeit — auch teuer — zu erkaufen, hat für die Einzelheiten staatsökonomischer Einrichtungen keinen Sinn. Man behält Überliefertes bei, selbst wo sich die wirtschaftlichen Verhältnisse vollständig geändert haben, trifft für Notfälle Notvorkehrungen und überläßt es jedem Bürger, sich gegen die etwaigen unbilligen Anforderungen des „Rackers Staat“ zur Wehr zu setzen. Und der Staat kann das dulden, weil er in der Regel eher durch Überfluß als durch Mangel leidet. Gleichwohl empfindet die Bevölkerung es in zunehmendem Maße als einen schweren Mißstand, daß das geltende Steuersystem die Minderbegüterten gegenüber den Vermögenden ungünstiger behandelt. Wo überhaupt die Möglichkeit vorhanden ist, einer Steuer auszuweichen, da wird der Reiche dazu oft leichter imstande sein als der Minderbemittelte; und in Amerika haben zuweilen die Allerreichsten von jener Möglichkeit in geradezu skandalöser Weise Gebrauch gemacht.

Es gibt in den Vereinigten Staaten — ähnlich wie in